



Verordnungsblatt 03



Jahrgang 2022
Ausgegeben am
1. März

IMPRESSUM.....	2
VERORDNUNGEN	3
Nr. 28 Ausschreibung von Schulleiterstellen an berufsbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.102/0001-Präs4a/2022).....	3
Nr. 29 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0009-Präs4a/2022)	5
Nr. 30 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0008-Präs4a/2022).	8
Nr. 31 Ausschreibung einer Direktorin/eines Direktors an der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik 1080 Wien, Lange-Gasse-47 und Albertgasse 38 (Zl. 450.104/0002-Präs4a/2022).....	11
Nr. 32 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0015-Präs4a/2022).	13
Nr. 33 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 7. Februar 2022 über die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung „Österreichischer Jugendredewettbewerb“ (Zl. 9200.008/0002-Päd/2022).....	16
Nr. 34 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 10. Februar 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ (Zl. 9200.009/0007-Päd/2022).	17
Nr. 35 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 10. Februar 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ (Zl. 9200.009/0008-Päd/2022).	18
Nr. 36 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 21. Februar 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „BFI Wien“ (Zl. 9200.009/0006-Päd/2022).	18
Nr. 37 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 1. März 2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Weltweiter Klimastreik 25.03.2022 (Zl. 9200.008/0004-Päd/2022).	19
VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE	20
PERSONALNACHRICHTEN	21
Der Herr Bundespräsident hat verliehen:.....	21
Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:	21
Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:	21
Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:	22
In den Ruhestand wurde versetzt:.....	23
Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass	23

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Bildungsdirektion für Wien,
1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Kontakt: marina.bernatovic@bildung-wien.gv.at

Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Wien kann auch über <https://www.bildung-wien.gv.at/suchergebnisse.html?q=verordnungsblatt> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 28 Ausschreibung von Schulleiterstellen an berufsbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.102/0001-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Berufsschule für Gastgewerbe 1120 Wien, Längenfeldgasse 13-15

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. März 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 29 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0009-Präs4a/2022)

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Mittelschule 1100 Wien, Josef-Enslein-Platz 1-3

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. März 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 30 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0008-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Polytechnischen Schule 1040 Wien, Schaumburgergasse 7

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter

<https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesezt oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 1. März 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 1. April 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 31 Ausschreibung einer Direktorin/eines Direktors an der Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik 1080 Wien, Lange-Gasse-47 und Albertgasse 38 (Zl. 450.104/0002-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

**Direktorin/Direktors
an der
Bundesbildungsanstalt für Elementarpädagogik 1080 Wien, Lange Gasse 47 und
Albertgasse 38**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1/pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979 (BDG 1979) bzw. des § 44 Abs. 2 Vertragsbedienstetengesetz 1948, BGBl. Nr. 86/1948 (VBG)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Lehrpraxis an Schulen im Sinne des § 207e Abs. 2 Z 2 BDG 1979 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens [Werte für 2021] 2.641,9 € eine Dienstzulage, die zwischen [Werte für 2021] 524,2 € und 1.732,2 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des

Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion bzw. das BMBWF zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Monika Mader oder Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern mit dem Formular „Bewerbung gehobener Dienstposten“ aus dem Formularserver, über ISO einzubringen.

Format der Bewerbung:

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Veröffentlichung: 15. März 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 15. April 2022

Nr. 32 Ausschreibung von Schulleiterstellen an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Zl. 450.101/0015-Präs4a/2022).

Im Bereich der Bildungsdirektion für Wien gelangt die Stelle einer/eines

Schulleiterin/Schulleiters

an der

Allgemeinen Sonderschule 1160 Wien, Schinnaglgasse 3-5

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz, verbunden. Dazu gehören insbesondere die Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche, die unter <https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/profilschulleitung.html> beim Anforderungsprofil für Schulleiterinnen/Schulleiter angeführt sind.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung

a) Allgemeine Ernennungserfordernisse

- die österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind und
- ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren beim Eintritt in den Landesdienst

b) Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage des LDG bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 3 LVG

c) Erforderliche Lehrpraxis

Gemäß § 26 Abs. 6 Z 2 LDG muss eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz, im Bundessportakademiegesetz oder im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft aufgewiesen werden.

d) Weitere Voraussetzungen

- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen

- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

3. Inhalt der Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

4. Bewerbungsverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Bildungsdirektion für Wien.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Wien zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

5. Bewerbungsfrist

Veröffentlichung: 15. März 2022

Ende der Bewerbungsfrist: 15. April 2022

6. Einreichungsstelle für Bewerbungsgesuche

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Wien, Präs/4a – Personal APS, z.H. Frau Natalie Kraftschik, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern auf digitalem Weg, über die Außenstelle, die für den derzeitigen Schulstandort zuständig ist, mit dem Formular „Bewerbung gehobene Dienstposten“ aus dem Formularserver, einzubringen.

7. Format der Bewerbung

- **Ein** PDF-Dokument inklusive mit dem Bewerbungsformular und relevanten Zeugnissen (niedrige Auflösung).
- Auszeichnungen bzw. Seminarbestätigungen sind nicht beizulegen, sondern lediglich in der Bewerbung chronologisch aufzulisten und auf Nachfrage vorzulegen.
- Bewerbungen in ausgedruckter Form können nicht mehr akzeptiert werden.

Nr. 33 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 7. Februar 2022 über die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung „Österreichischer Jugendredewettbewerb“ (Zl. 9200.008/0002-PäD/2022).

Gemäß § 13a Abs 1 Schulunterrichtsgesetz können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes (SchUG), BGBl. Nr. 472/1986 idF BGBl. I Nr. 101/2018 („Pädagogikpaket 2018“), wird der vom **12. Juni 2022 bis 15. Juni 2022** in Wien stattfindende **Bundes-Jugendredewettbewerb 2022** zur **schulbezogenen Veranstaltung** erklärt.

Zielgruppe für den 69. Jugendwettbewerb sind folgende Jahrgänge:

- Schülerinnen und Schüler der höheren Schulen (Jahrgang 2001 – 2007),
- Schülerinnen und Schüler der mittleren Schulen (Jahrgang 2001 – 2007),
- Werkstätige Jugendliche sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen (Jahrgang 1998 – 2006),
- Werkstätige Jugendlichen sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsschulen bei den Wettbewerben „Sprachrohr“ und „Spontanrede“ (Jahrgang 2001 – 2006)
- Schülerinnen und Schüler der 8. Schulstufe,
- Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schulen (inkl. Alternativformen)

Der Wettbewerb findet in folgenden drei Kategorien statt:

- Klassische Rede
- Sprachrohr
- Spontanrede

Der Redewettbewerb wird zuerst auf Landes- und dann auf Bundesebene durchgeführt werden. Aufgrund der COVID-19-Pandemie können die Bedingungen jederzeit abgeändert werden!

Unter diesem Link sind alle wichtigen Infos zum Jugendredewettbewerb zu finden: www.jugendportal.at/redewettbewerb. Die Verteilung der Informationsmaterialien zum Wettbewerb erfolgt durch die Jugendreferate der Landesregierungen.

Es wird im Sinne des § 79 Abs 3 SchUG davon ausgegangen, dass alle in Betracht kommenden Schülerinnen und Schüler und allenfalls deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung, mit welcher der vom 12. Juni 2022 bis zum 15. Juni 2022 in Wien stattfindende Bundes-Jugendredewettbewerb 2022 zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, in Kenntnis gesetzt werden. Eine Kundmachung durch Anschlag in den betreffenden Schulen kann somit unterbleiben.

Termine der Landeswettbewerbe:

Burgenland	29.03.2022 und 31.03.2022
Kärnten	Vorrunde: 22.03.2022 und 24.03.2022, Finale: 30.03.2022
Niederösterreich	26. bis 27.04.2022
Oberösterreich	10.05.2022
Salzburg	07.04.2022
Steiermark	Vorrunde: 14. bis 18.02.2022 (online), Finale: 22.03.2022 und 23.03.2022
Tirol	Finale: 04.05.2022
Vorarlberg	07.04.2022
Wien	Vorrunde: 21. bis 28.3.2022, Finale: 26.4.2022

Der Wettbewerb wird durch das Kuratorium Österreichischer Jugendredewettbewerb veranstaltet, deren Mitglieder das Bundeskanzleramt (Koordination), das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, die Jugendreferate der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern, sowie die Österreichische Gewerkschaftsjugend sind.

Nr. 34 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 10. Februar 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ (Zl. 9200.009/0007-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „VHS Meidling“ Folgendes verordnet:

Ort:	VHS Meidling, Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien
Gegenstand:	Deutsch
Vorsitz:	Mag.a Andrea Doleys, Mag. Christian Wachter, Dr.in Lioba Bauer
Schriftl. Klausur:	5.5.2022
Mündliche Prüfungen:	8.6.2022 + 15.6.2022, 30.5.2022 + 7.6.2022

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Walter Klein, Mag.a Anna Farfeleder
Schriftl. Klausur: 3.5.2022
Kompensationsprüfungen: 1.6.2022 + 2.6.2022

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag.a Andrea Doleys, Mag. Christian Wachter,
Mag.a Christine Maxl

Mündliche Prüfungen: 5.7.2022 + 6.7.2022

Nr. 35 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 10. Februar 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ (Zl. 9200.009/0008-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung an der „VHS Polycollege Margareten Wieden“ Folgendes verordnet:

Ort: VHS Polycollege Margareten Wieden, Siebenbrunnengasse 37,
1050 Wien

Gegenstand: Deutsch
Vorsitz: Mag.a Susanne Lou-Schneider
Schriftl. Klausur: sRDP am 5. Mai 2022
Mündliche Prüfungen: 10. Juni 2022

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Florian Moser
Schriftl. Klausur: sRDP am 3. Mai 2022

Gegenstand: Mathematik
Vorsitz: Mag. Florian Moser
Kompensationsprüfungen: 1.+ 2. Juni 2022

Gegenstand: Englisch
Vorsitz: Mag.a Andrea Griesmayer
Mündliche Prüfungen: 4. Juli 2022

Nr. 36 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 21. Februar 2022 über die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommission der Berufsreifeprüfung am „BFI Wien“ (Zl. 9200.009/0006-PäD/2022).

Gemäß § 8a Abs. 1 des Berufsreifeprüfungsgesetzes wird betreffend die Betrauung mit dem Vorsitz für die Prüfungskommissionen der Berufsreifeprüfung am „BFI Wien“ Folgendes verordnet:

Ort: BFI Wien, 1030 Wien, Alfred-Dallinger Platz 1
Gegenstand: Englisch

Vorsitz: Mag. Samet Gedik, Mag. Kadir Cakar, Mag.a Renate Schindl,
Mag. a Claudia Zekl
Mündliche Prüfungen: 12.03.2022 (Berufsmatura Zusatztermin)

Nr. 37 Verordnung der Bildungsdirektion für Wien vom 1. März 2022 über die Schulbezogene Veranstaltung Weltweiter Klimastreik 25.03.2022 (Zl. 9200.008/0004-PäD/2022).

Gemäß § 13a Abs 1 Schulunterrichtsgesetz können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, von der Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgaben der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen und eine Gefährdung der Schüler/innen weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist und mehr als eine Schule davon betroffen ist.

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 in der geltenden Fassung, wird der am 25. März 2022 stattfindende „Weltweiter Klimastreik“ seitens der Bildungsdirektion für Wien zur schulbezogenen Veranstaltung für alle Schulen erklärt.

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

„Der Bund eröffnet mit Schuljahresbeginn 2022/23 am Standort Wien 22, Simonsgasse 23 eine neue AHS.

Die neue Schule führt ab diesem Zeitpunkt die Bezeichnung:

**Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium
Wien 22, Simonsgasse 23**

Die Schulkennzahl lautet: **922096**

PERSONALNACHRICHTEN

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

- **den Titel Oberstudienrätin:**
Frau Dir. Mag. Dr. Eva Mersits
- **den Titel Studienrätin:**
Frau FV Dipl.-Päd. Karin Fischer

Der Bildungsdirektor für Wien hat verliehen:

- **den besonderen Dank und die volle Anerkennung:**
der Fachinspektorin:
Frau HR Mag. Dr. Christine Winter
- **den besonderen Dank und Anerkennung:**
der Professorin:
Frau OStR Prof. Mag. Christine Brandl
- **die Auszeichnung:**
der Volksschuloberlehrerin:
Frau Dipl.-Päd. Gudrun Hörler-Dielacher

Der Bildungsdirektor für Wien hat betraut:

Herrn Dipl.-Päd. Markus Steiner, BEd BA

mit Wirksamkeit vom 14. Februar 2022 auf die Dauer der Abwesenheit von Frau Direktorin Dipl.-Päd. Ingrid Lebersorger, provisorisch mit der Leitung der Berufsschule Handel@Administration 1120 Wien, Längenfeldgasse 17.

Frau VOb.Ln. Andrea Wolf

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 auf Dauer der Abwesenheit von Frau Direktorin Mag. Claudia Koch, BEd, provisorisch mit der Leitung der Volksschule 1100 Wien, Hlawkagasse 2.

Frau Dipl.-Päd. Uta Willbacher

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 mit der Leitung der Volksschule 1090 Wien, Galileigasse 5.

Frau Dipl.-Päd. Monika Farthofer, BEd

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 mit der Leitung der Volksschule 1110 Wien, Svetelskystraße 5.

Herrn Roman Leidenfrost, BEd

mit Wirksamkeit vom 1. März 2022 mit der Leitung der Volksschule 1160 Wien, Lorenz-Mandl-Gasse 56-58.

Der Bildungsdirektor für Wien hat aufgehoben:

Die verfügte Betrauung als provisorische Fachvorständin für den ernährungswirtschaftlichen und haushaltökonomischen Fachunterricht an der Höheren Lehranstalt für Mode und wirtschaftliche Berufe, 1090 Wien, Michelbeuerngasse 12, von Frau FOL Sylvia Pehak, BEd.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1160 Wien, Lorenz-Mandl-Gasse 56- 58, von Frau VOb.Ln. Romana Wagner.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1110 Wien, Svetelskystraße 5, von Frau Dipl.-Päd. Gudrun Hörler-Dielacher.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1090 Wien, Galileigasse 5, von Frau Dipl.-Päd. Beatrix Grunner-Hochrainer, MA.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin am Bundesschülerheim 1130 Wien, Himmelhofgasse 17-19, von Frau Prof. Mag. Gabriele Karall.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1130 Wien, Dr.-Schober-Straße 1, von Frau Dipl.-Päd. Birgit Ofner.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1220 Wien, Konstanziagasse 24-26, von Frau Petra Peneder, BEd.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1230 Wien, Draschestraße 96, von Frau Dipl.-Päd. Marion Kemedinger.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1100 Wien, Tesarekplatz 4, von Frau Cornelia Einfalt, BEd.

Die verfügte Betrauung als provisorische Leiterin an der Volksschule 1220 Wien, Oberdorfstraße 2, von Frau Irene Purkert.

In den Ruhestand wurde versetzt:

der Schulqualitätsmanager:

Herr Mag. Fred Burda

die Direktorin:

Frau Ursula Urban

die Professorin:

Frau OStR Mag. Jutta Holzfeind, Frau Mag. Irene Brunner-Huebner, Frau Mag. Charlotte Schiessler, Frau OStR Mag. Mag. Krista Zwinger, Frau OStR Mag. Krista Zwinger, Frau Mag. Nora Johannsen, Frau OStR Mag. Karin Zopf, Frau OStR Dr. Karina Griesmayr

der Professor:

Herr Mag. Gerhard Brückler, Herr OStR Dr. Joachim List

der Berufsschuloberlehrer:

Herr Dipl.-Päd. Ing. Mag. Herbert Mollik

die Sonderschuloberlehrerin:

Frau Renate Ljatifi, Frau Dipl.-Päd. Elisabeth Weibert

die Oberlehrerin der Polytechnischen Schule:

Frau Dr.rer.nat. Elisabeth Wohlfahrt

die Oberlehrerin für Werkerziehung:

Frau Henriette Dampfhart

Die Bildungsdirektion für Wien bedauert mitteilen zu müssen, dass

Herr Mag. phil. Herbert Josef Korvas am 11. Februar 2022

verstorben ist.